

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elke Breitenbach und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

**Kirchen und Räume: Wie ist der Sachstand bei der möglichen Umnutzung**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20401

vom 23.09.2024

über Kirchen und Räume: Wie ist der Sachstand bei der möglichen Umnutzung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Kirchen sind auf besondere Art und Weise in die Kiezkultur eingebunden. Gleichzeitig diskutieren viele Kirchengemeinden die Frage, wer die Gebäude erhält und welche Nutzungskonzepte in Zukunft möglich sind, wenn die Christlichen Gemeinschaften dies nicht mehr können. Zugleich besteht auf Bezirks- und Landesebene ein großer Raumbedarf für kulturelle, soziokulturelle und soziale Zwecke. Seit Mai 2024 wirbt das [kirchenmanifest.de](https://kirchenmanifest.de), eine Initiative verschiedener Akteure, mit einer Petition für eine Diskussion zu diesem Thema.

1. Wie viele Kirchen im Land Berlin werden gegenwärtig nicht mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend genutzt?
2. Gibt es nach Kenntnis des Senats für weitere Kirchen Pläne zur Entwidmung/Profanisierung und späteren Umnutzung?
3. Ist der Senat mit den beiden Landeskirchen im Gespräch über mögliche Kooperationen und die Entwicklung von Konzepten für die gemeinwohlorientierte Umnutzung von Sakralbauten der beiden Landeskirchen? Wenn ja, um welche Sakralbauten, weiteren Gebäuden und Liegenschaften geht es dabei (bitte nach Bezirken auflisten). Wenn nein, warum sucht der Senat nicht das Gespräch mit den Landeskirchen?

Zu 1. bis 3.:

Der Senat hat davon keine Kenntnis. In regelmäßigen Konsultationen, Gesprächen und Abstimmungen u.a. mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz und dem Erzbistum Berlin werden jeweils zahlreiche und vielfältige Themen erörtert, die das gesamte Spektrum des gesellschaftlichen Lebens umfassen. Liegenschaftsangelegenheiten stehen dabei nicht im Focus.

Zudem ist nach aktuellem Kenntnisstand von den Berliner Landeskirchen keine zentrale Steuerung der Umnutzungen von Kirchengebäuden etwa in Kooperation, Abstimmung mit dem Senat geplant. In den letzten Jahren haben sich vielmehr vor Ort eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungsformen von Kirchengebäuden in den Kiezen entwickelt, die die jeweils meist sehr individuellen und unterschiedlichen Bedarfe und Möglichkeiten an ihrem Standort berücksichtigen. Eine solche an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Herangehensweise der einzelnen Gemeinden gemeinsam mit umliegenden Akteuren erscheint nach den bisherigen Erfahrungen mit erfolgreichen Um- oder Mitnutzungen am geeignetsten, anhand der jeweiligen Herausforderungen und Chancen die bestmöglichen Um- bzw. Mitnutzungsformen zu finden und zu gestalten.

4. Spielen bei den Gesprächen Ankäufe durch das Land oder finanzielle Landesbeteiligungen eine Rolle?

Zu 4.:

Nein.

5. Plant der Senat gemeinsam mit den beiden Landeskirchen eine Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie, in der Kirchen und weitere Gebäude auf Umnutzungsmöglichkeiten evaluiert werden? Wenn ja, in welchem Zeitraum, wenn nein, warum nicht?

6. Was sind aus Sicht des Senats die grundlegenden Voraussetzungen für die Umnutzung von Kirchen und was müssen aus Sicht des Senats die Kirchen gewährleisten?

Zu 5. und 6.:

Siehe Antwort zu 1. bis 3.

7. Das [„Manifest für eine neue Verantwortungsgemeinschaft – Kirchen sind Gemeingüter!“](#) bezeichnet Kirchen als Common Spaces und sieht den Staat und die jeweiligen Bundesländer in der Mitverantwortung für dieses kulturelle Erbe. Welches Konzept verfolgt der Senat, dieser Verantwortung gerecht zu werden?

8. Die Unterzeichner:innen des Manifests schlagen Formen der neuen Trägerschaft in Gestalt einer Stiftung oder Stiftungslandschaft vor. Ist der Senat mit den Initiator:innen des Manifests dazu im Gespräch und wenn ja, in welcher Form und mit welchen Zielen?

Zu 7. und 8.:

Bei dem genannten „Manifest für eine neue Verantwortungsgemeinschaft - Kirchen sind Gemeingüter!“ vom 11. Mai 2024 handelt es sich um eine Initiative einer Vielzahl von Per-

sonen – vornehmlich Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, Architektinnen und Architekten, Bauforscherinnen und Bauforscher sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – die sich mit der Bedeutung von Kirchengebäuden für die Gesellschaft heute und in Zukunft auseinandergesetzt haben. Sie haben deren Erhaltung und Fortbestand zu ihrem Thema gemacht. Das Manifest wurde als Online-Petition ausgestaltet, die von Unterstützerinnen und Unterstützern unterzeichnet werden kann.

Die Evangelische Kirche Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben dieses Manifest nicht unterzeichnet. In ihren Stellungnahmen dazu wird deutlich hervorgehoben, dass die Kirchen selbst die zentralen Akteure bei den Fragen nach neuen Lösungswegen zur Nutzung oder Umnutzung von Kirchengebäuden sind. Vorrangig sei es die Aufgabe der jeweiligen Kirchengemeinden und der Personen vor Ort, die in der Regel auch Eigentümer der Gebäude seien, für den dauerhaften Erhalt „ihres“ Kirchengebäudes Sorge zu tragen.

Der Senat respektiert das darin zum Ausdruck kommende Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften als ein hohes Verfassungsgut. Er wird dem nicht durch eigene Aktionen vorgreifen.

Hinsichtlich der Erhaltung des kulturellen Erbes von Kirchenbauten arbeiten die für Denkmalfragen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und das Landesdenkmalamt seit langem erfolgreich mit den Landeskirchen und einzelnen Kirchengemeinden vor Ort zusammen, um bedeutende Baudenkmale als kulturelles Erbes des Landes Berlin zu erhalten.

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Oliver Friederici  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt